Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9938**

17. Wahlperiode 12. 06. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Andreas G. Lämmel, Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, Cajus Caesar, Gitta Connemann, Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Michael Grosse-Brömer, Dr. Matthias Heider, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Karl Holmeier, Dieter Jasper, Andreas Jung (Konstanz), Ulrich Lange, Stephan Mayer (Altötting), Dr. h. c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Eckhart Rehberg, Dr. Heinz Riesenhuber, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Nadine Schön (St. Wendel), Christian Freiherr von Stetten, Lena Strothmann, Andrea Astrid Voßhoff, Kai Wegner, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Martin Lindner (Berlin), Claudia Bögel, Klaus Breil, Christian Lindner, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Neue Herausforderungen der regionalen Wirtschaftsstruktur meistern – GRW fortführen und EU-Kohäsionspolitik zukunftsorientiert gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist seit 1969 das zentrale und bewährte Instrument zur grundgesetzlich gebotenen Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Gemeinsam unterstützen Bund und Länder strukturschwache Regionen, die den Strukturwandel nicht aus eigener Kraft bewältigen können bzw. die vor besonderen regionalen Herausforderungen stehen.

Hauptziel ist die Schaffung bzw. Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen durch die Förderung von gewerblichen Investitionen, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur und gezielten Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Die GRW wird beständig weiterentwickelt und aktuellen Entwicklungen angepasst. So wurde mit dem Maßnahmenpaket zugunsten der Entwicklung strukturschwacher Regionen im ländlichen Raum das GRW-Gebiet speziell im ländlichen Raum ausgeweitet und mit neuen Fördermaßnahmen ergänzt. Dabei kommt der Förderung und Aktivierung der regionalen Kräfte ein besonderer Schwerpunkt zu.

Die positiven Beiträge der GRW für die wirtschaftlichen Chancen der Menschen in den strukturschwachen Regionen werden in der letzten Evaluation deutlich hervorgehoben. Schwerpunkte der Förderung liegen eindeutig bei

kleinen und mittleren Unternehmen und bei Innovationen. So haben die geförderten Unternehmen zwischen 1998 und 2008 einen Beschäftigungszuwachs in Höhe von durchschnittlich 4,6 Prozent und einen Einkommenszuwachs in Höhe von 6 Prozent. Gerade in den jüngsten Krisenjahren konnte mit dem Sonderprogramm der GRW auf ein bewährtes und eingespieltes System zurückgegriffen werden, um die wirtschaftliche Basis in den strukturschwachen Regionen zu stärken.

Zwischen 2008 und 2010, also während des heftigsten Einbruchs der Konjunktur in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, führten 5,8 Mrd. Euro an GRW-Mitteln von Bund und Ländern sowie EFRE-Mittel (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) der Europäischen Union zu 25,1 Mrd. Euro Investitionen von Unternehmen, in der gewerblichen Wirtschaft wurden über 74 000 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und ca. 301 000 Dauerarbeitsplätze erhalten. Hohe Mittelabflüsse von über 90 Prozent belegen das hohe Interesse seitens der Bundesländer und der Unternehmen vor Ort. Die Regionalpolitik in Deutschland steht vor großen Herausforderungen:

- Die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen für die nationale Regionalpolitik werden von der Europäischen Kommission für die neue Förderperiode ab dem Jahr 2014 neu ausgerichtet. Diese Regeln werden festlegen, wo und was zukünftig in Deutschland regionalpolitisch gefördert werden darf.
- Der demographische Wandel wirkt zuerst in ländlichen und strukturschwachen Räumen, also in jenen Gebieten, auf die sich die GRW-Mittel konzentrieren.
- GRW-Mittel stehen auch für die gewerbliche Umwidmung ehemaliger Bundeswehrstandorte zur Verfügung („Konversion“). Die angelaufene Reform der Bundeswehr stellt eine neue Aufgabe für die GRW dar.
- Die Investitionszulage (I-Zulage) für Unternehmen in Ostdeutschland wird Ende des Jahres 2013 auslaufen. Der Solidarpakt II zur Unterstützung der ostdeutschen Bundesländer ist bis zum Jahr 2019 befristet. Die Mittel aus den europäischen Strukturfonds werden in Deutschland ab dem Jahr 2014 vermutlich ebenfalls erkennbar zurückgehen, so dass der GRW eine höhere regionalpolitische Verantwortung zukommt.
- Die europäischen Strukturfonds werden ab 2014 neu fokussiert.

Daher werden derzeit die Weichen dafür gestellt, dass die GRW effektiv und flexibel zur Stärkung der Regionen im Standortwettbewerb beitragen kann und auch die strukturschwachen Regionen ihren Anteil am gesamtdeutschen Wirtschaftswachstum leisten können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,
im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. den Haushaltstitel der GRW auf bestehendem hohem Niveau fortzuführen und finanziell so auszustatten, dass sie strukturell wirksam bleibt,
2. bei der Haushaltsplanung für 2013 die Rolle der GRW bezüglich der Konversion ehemaliger Bundeswehrliegenschaften entsprechend zu würdigen,
3. gegenüber den Regierungen der Bundesländer auf der Sicherstellung der paritätischen Co-Finanzierung durch Landesmittel zu bestehen,
4. die Förderung in Regionen mit umfangreichen Strukturproblemen insbesondere auch mit Maßnahmen fortzusetzen, die zur Aktivierung und Unterstützung lokaler Initiativen führen,
5. die kommunale Koordinierung und Kooperation in ländlichen Regionen zu unterstützen,

6. die Länder darin zu bestärken, die bestehenden Möglichkeiten der Breitbandförderung im Rahmen der GRW über technologieneutrale sowie wirtschaftliche Lösungen für Anschlüsse im Gewerbebereich zu nutzen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Regionalleitlinien der Europäischen Union. Es muss faire und wirksame Übergangsregelungen für Regionen geben, die ihren Status als A-Fördergebiet verlieren. In Deutschland betrifft dies konkret die Unterstützung des Angleichungsprozesses der ostdeutschen Bundesländer. Entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität müssen auch künftig nationale Spielräume zur wirkungsvollen Förderung strukturschwacher Regionen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen. Dies betrifft auch die Förderung strukturschwacher Regionen in Westdeutschland.

Regelungen der Europäischen Union dürfen den grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland nicht behindern.

Der Deutsche Bundestag fordert daher von der Bundesregierung, in den Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Leitlinien der Regionalpolitik der Europäischen Union, den Einsatz für

7. die Verlängerung der Übergangsperiode für ex-A-Gebiete bis 2020,
8. die Begrenzung des Fördergefälles zu Höchstfördergebieten auf 15 Prozentpunkte,
9. die Beibehaltung des nationalen Vergleichsmaßstabes bei der Berechnung des C-Plafonds,
10. die Fördermöglichkeit von Großunternehmen auch in ex-A- und C-Gebieten,
11. die Beibehaltung des gesamteuropäischen Bevölkerungsplafonds von mindestens 45,5 Prozent,
12. die Zuweisung eines gesonderten Kontingents an Fördergebietseinwohnern ohne Anrechnung auf den regulären Bevölkerungsplafond für die Gebiete, die an ein A-Fördergebiet eines anderen Mitgliedstaats grenzen,
13. die Verwendung der Datengrundlage von 2007 bis 2009.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei den Verhandlungen über die zukünftige Kohäsionspolitik. Insbesondere begrüßt er, dass die Strukturfonds verstärkt auf die Ziele der Strategie Europa 2020 ausgerichtet werden und damit Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum vorantreiben. Dabei muss die Kohäsionspolitik weiter auf das Vertragsziel, den Abbau regionaler Entwicklungsunterschiede, ausgerichtet bleiben. Wir brauchen einen effizienten und zweckmäßigen Einsatz der EU-Mittel in allen Staaten. Daher ist die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene thematische Ausrichtung und Konzentration der künftigen Kohäsionspolitik in weiten Teilen sinnvoll. Allerdings müssen den Regionen dabei Spielräume verbleiben, um den spezifischen regionalen Bedürfnissen und Erfordernissen Rechnung tragen zu können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in den weiteren Verhandlungen des Legislativpaketes für die Kohäsionspolitik einzusetzen für

14. eine Konzentration auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und Beschäftigung sichert. Dabei sollte dem differenzierten Förderbedarf der einzelnen Regionen hinreichend Spielraum gegeben werden;

15. eine an den Zielen der Europa-2020-Strategie ausgerichtete Konzentration auf den Übergang zu einer CO_2-armen, dem Klimawandel standhaltenden, ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft, auf Innovation und Forschung sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU;
16. die Förderfähigkeit von Unternehmensinvestitionen auch außerhalb von KMU;
17. ein Sicherheitsnetz für ehemalige Konvergenzregionen, das mindestens zwei Dritteln der Förderung aus 2007 bis 2013 entspricht;
18. die Sicherstellung eines effizienten und zweckmäßigen Einsatzes der EU-Mittel in allen Mitgliedstaaten, im Sinne von „better spending“, und deren regelmäßige Fortschritts- und Erfolgskontrolle;
19. die Senkung der Bürokratiekosten bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik für alle Beteiligten, insbesondere für die nationalen Behörden und die betroffenen Unternehmen;
20. die Fortführung der europäischen territorialen Zusammenarbeit und im Speziellen für eine Abfederung des Förder- und Behilfengefälles in den Grenzregionen;
21. die Verhinderung der Einflussnahme der Europäischen Kommission auf kohäsionsfremde Politikfelder durch die „Ex-ante-Konditionalitäten“, die außerhalb der EU-Kompetenzen liegen. Da die Strukturförderung in Deutschland im Wesentlichen durch die Länder umgesetzt wird, ist diese von der Europäischen Kommission angestrebte Einflussnahme problematisch;
22. die Aufrechterhaltung der Förderfähigkeit touristischer Infrastruktur in ländlichen Räumen.

Berlin, den 12. Juni 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333